


**Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten
vom 28. Juni 2016**

Volksabstimmung vom **25. September 2016**

→ Volksinitiative
**«Für faire Unternehmens-
steuern»**



Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

.....
Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern»

Die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» verlangt, dass die per 2012 beschlossene Halbierung der Gewinnsteuer zur Hälfte rückgängig gemacht wird (Erhöhung Gewinnsteuersatz je Steuereinheit von 1,5 auf 2,25 %). Auch die Unternehmen sollen gemäss den Initianten angemessen zur Sanierung des Kantonshaushaltes beitragen. Die grosse Mehrheit des Kantonsrates empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative, da diese mit geschätzten 10 Millionen Franken wenig zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts des Kantons beitragen, hingegen dem Image und der Wirtschaft des Kantons Luzern grossen Schaden zufügen. Die erfolgreich angelaufene Steuerstrategie des Kantons würde im Kern zerstört. Arbeitsplätze wären gefährdet, da Unternehmen nicht mehr wie heute in den Kanton zuziehen, sondern abwandern oder weniger investieren würden.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	13
Der Standpunkt des Initiativkomitees	14
Stellungnahme zum Standpunkt des Initiativkomitees	16
Empfehlung des Regierungsrates	17
Initiativtext	19

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 30. Oktober 2014 reichte ein Initiativkomitee ein kantonales Volksbegehren mit dem Titel «Für faire Unternehmenssteuern» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs eine Änderung des Steuergesetzes zur Anhebung des Gewinnsteuersatzes je Steuereinheit für Unternehmen von 1,5 auf 2,25 Prozent.

Der Kantonsrat hat die Initiative am 3. November 2015 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 25. September 2016 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» annehmen?



Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 19).

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» verlangt, dass die auf 2012 vorgenommene Halbierung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen zur Hälfte rückgängig gemacht wird. Der Gewinnsteuersatz je Steuereinheit soll von 1,5 auf 2,25 Prozent des Reingewinns erhöht werden. Ziel der Initiative ist es, dass auch die Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts des Kantons Luzern leisten müssen, nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unternehmen hätten stark von den Steuerensenkungen der letzten Jahre profitiert. Nur mit einer Erhöhung der Unternehmenssteuern könnten weitere Sparmassnahmen und Steuererhöhungen zulasten aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons vermieden werden. Im Kantonsrat unterstützten die SP- und die Grünen-Fraktion die Volksinitiative.

Die CVP-, die SVP-, die FDP- und die GLP-Fraktion des Kantonsrates lehnten die Initiative mit folgenden Argumenten ab:

- Drei Viertel der Steuerentlastungen der letzten zehn Jahre kamen den natürlichen Personen zugute; von der Luzerner Steuerstrategie profitierten somit zur Hauptsache die natürlichen Personen und nicht die Unternehmen.
- Der Kanton würde als Wirtschaftsstandort empfindlich geschwächt, da er den Unternehmen in Steuersachen

keine Planungssicherheit mehr gewährleisten würde.

- Unternehmen würden nicht mehr wie in den vergangenen Jahren zuziehen, sondern wegziehen, was sich direkt auf die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton auswirken würde.
- Ansässige Unternehmen würden weniger investieren.
- Das mit der Halbierung der Unternehmenssteuern gewonnene gute Image des Kantons Luzern in Wirtschaftskreisen wäre ruiniert.
- Die Erhöhung der Unternehmenssteuern würde mit geschätzten 10 Millionen Franken Mehreinnahmen nur wenig zum Haushaltgleichgewicht des Kantons beitragen, aber die gut angelaufene Steuerstrategie des Kantons im Kern zerstören.
- Die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III des Bundes werde die Kantone dazu drängen, die Unternehmenssteuern möglichst tief zu halten; hier habe sich der Kanton Luzern mit den bereits tiefen Steuern eine gute Ausgangslage erarbeitet, die es zu nützen gelte.

Aus diesen Gründen empfiehlt die grosse Mehrheit des Kantonsrates den Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» abzulehnen.

Bericht des Regierungsrates

Die Volksinitiative

Am 30. Oktober 2014 reichte ein Initiativkomitee eine Volksinitiative mit dem Titel «Für faire Unternehmenssteuern» ein. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zur Änderung des Steuergesetzes. Die Initiative will im Wesentlichen die auf 2012 vorgenommene Halbierung des Gewinnsteuersatzes zur Hälfte rückgängig machen. Entsprechend soll der Gewinnsteuersatz je Steuereinheit von seither 1,5 auf neu 2,25 Prozent des Reingewinns erhöht werden.

Zur Begründung seines Begehrens führte das Initiativkomitee aus, seit 2002 sei es im Kanton Luzern zu drei Steuergesetzrevisionen gekommen. In der Zwischenzeit sei die im Kanton erbrachte Wirtschaftsleistung um rund 30 Prozent gestiegen und die Bevölkerung auch um rund 10 Prozent. Doch der Steuerertrag der Unternehmen stagniere annähernd auf dem Niveau von 2002. Die Initiative wolle den Gewinnsteuersatz je Einheit für Unternehmen von 1,5 auf 2,25 Prozent anheben. Damit sollten sich auch die Unternehmen wieder angemessener an den öffentlichen Kosten beteiligen. In den letzten Jahren seien die Steuern im Kanton zu stark gesenkt worden, besonders für Unternehmen. Gleichzeitig spare man bei Bildung und Sozialem, bei Umwelt und Sicherheit. Gebühren seien erhöht worden. Zuletzt habe der Kantonsrat eine Steuererhöhung für alle beschlossen. Die Bevölkerung müsse die Steuersenkungen für die Unternehmen bezahlen. Eine Korrektur der gescheiterten Steuerstrategie des Kantons sei notwendig (vgl. «Standpunkt des Initiativkomitees» S. 14).

Seit 2005 realisierte Steuerentlastungen

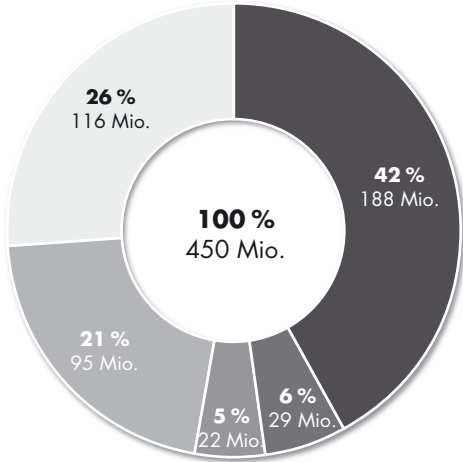
Seit 2005 wurden natürliche und juristische Personen in drei Steuergesetzrevisionen um insgesamt rund 450 Millionen Franken entlastet (Kanton und Gemeinden). Dabei entfielen rund drei Viertel dieser Entlastungen (334 Mio. Fr.) auf die natürlichen Personen und rund ein Viertel (116 Mio. Fr.) auf die juristischen Personen. Rund zwei Drittel der Entlastungen der natürlichen Personen betrafen die unteren (41 Mio. Fr.) und mittleren (147 Mio. Fr.) Einkommen sowie Erhöhungen der Kinder- und Betreuungsabzüge (29 Mio. Fr.).

Den Schwerpunkt der Steuergesetzrevision 2005 bildeten spürbare Entlastungen für tiefere Einkommen und für Familien. Im Bereich der Unternehmenssteuern wurde die Doppelbelastung der an Unternehmen Beteiligten gemildert und die Kapitalsteuer gesenkt.

Mit der Steuergesetzrevision 2008 wurden schwergewichtig die mittleren Einkommen und wiederum die Familien entlastet. Die Vermögenssteuer wurde halbiert. Im Bereich der Unternehmen wurden die Gewinn- und die Kapitalsteuer gesenkt. In der Volksabstimmung vom 11. März 2007 unterstützten 76,6 Prozent der Stimmberechtigten diese Steuergesetzrevision.

Der Schwerpunkt der Steuergesetzrevision 2011 lag bei der Halbierung des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen und bei der nochmaligen spürbaren Senkung des Einkommenssteuertarifs für mittlere Einkommen. In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 befürworteten 67,8 Prozent der Stimmberechtigten diese Steuergesetzrevision.

Steuerentlastungen in den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011

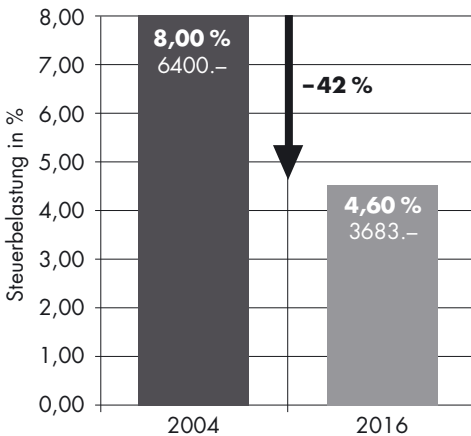


- Entlastung untere und mittlere Einkommen
- höhere Kinder- und Betreuungsabzüge
- Entlastung obere Einkommen
- übrige Massnahmen natürliche Personen*
- Entlastung juristische Personen

* insbesondere Senkung Vermögenssteuer, Sondersteuern und erleichterte Liquidation Selbständigerwerbende

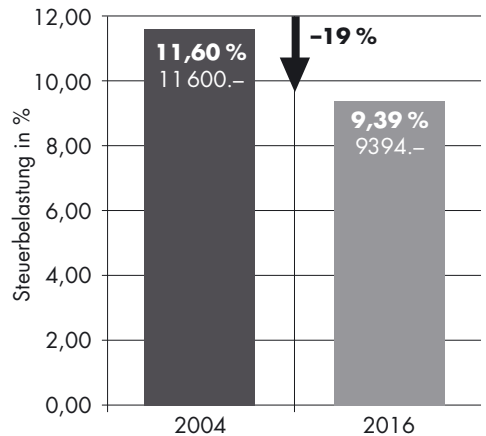
**Bruttoarbeitseinkommen 80 000.-
Verheiratete mit 2 Kindern**

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % (inkl. Personalsteuer)



**Bruttoarbeitseinkommen 100 000.-
Verheiratete ohne Kinder**

Steuerbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer in % (inkl. Personalsteuer)



Die Steuerstrategie des Kantons

Die Senkungen des Gewinnsteuersatzes waren Bestandteil der Finanzstrategie des Kantons gemäss Finanzleitbild 2006. Danach sollte die Steuerbelastung im Kanton Luzern dem schweizerischen Mittel angenähert werden. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes strebte der Kanton bei der Einkommenssteuer einen schweizerischen Mittelwert und bei der Vermögenssteuer einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert an. Bei den juristischen Personen wollte der Kanton zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören. Diese Ziele wurden in der Zwischenzeit erreicht.

Kantonsrat und Regierungsrat wollen an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen festhalten. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandespflege und für Neuansiedlungen von Unternehmen gleichermassen wichtig ist. In den kommenden Jahren geht es vor allem um die Wahrung des Erreichten. Die genauen finanziellen Auswirkungen der im Juni vom Bund beschlossenen Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton und die Gemeinden können noch nicht beziffert werden. Ziel ist es, dass der Kanton Luzern davon profitieren kann, dass er mit seinen tiefen Unternehmenssteuern bereits gut vorgearbeitet hat.

Stellungnahme zur Volksinitiative

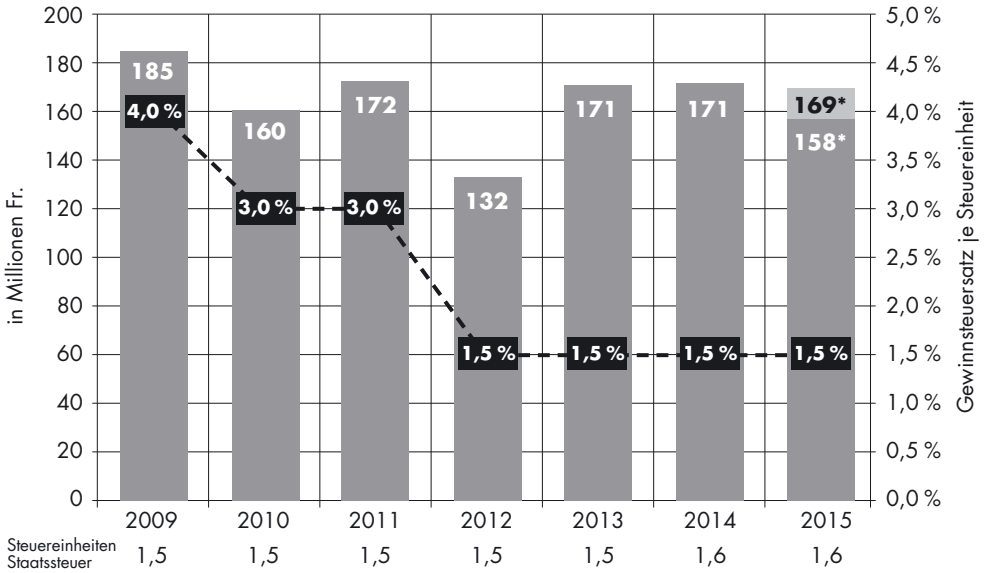
Natürliche Personen profitierten mehr als Unternehmen

In den letzten zehn Jahren wurden die Steuern im Kanton Luzern in mehreren Schritten massiv gesenkt. Rund drei Viertel dieser Entlastungen gingen zugunsten der natürlichen Personen (siehe Grafiken S. 8). Zur Hauptsache profitierten nicht Unternehmen, sondern die unteren und mittleren Einkommen sowie die Familien, deren Steuerlast beträchtlich verringert wurde.

Steuersenkungen sind nahezu kompensiert

Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck. Ein mildes Steuerklima stärkt den Wirtschaftsstandort. Langfristig sollen die Steuerausfälle aus Steuersenkungen durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Dabei finden die Kompensationen nicht zwingend innerhalb der einzelnen Steuerart statt, sondern innerhalb des ganzen Steuersystems. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes beispielsweise führt zur Ansiedlung und Gründung zusätzlicher Unternehmen. Diese entrichten einerseits Steuern und schaffen andererseits Arbeitsplätze. Daraus resultieren neben höheren Unternehmenssteuern auch höhere Einkommens- und Vermögenssteuern von den natürlichen Personen. Ob die verfolgte Steuerstrategie letztlich aufgeht, kann derzeit nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Dafür ist es noch zu früh. Gesicherte Daten und Erkenntnisse fehlen. Es gibt aber klare Anzeichen dafür, dass die Strategie Früchte trägt: So hat die Zahl der Unternehmen seit 2009 (d.h. vor der ersten Senkung des Gewinnsteuersatzes) um rund 25 Prozent zugenommen. Trotz Senkung des Gewinnsteuersatzes um 62,5 Prozent und Reduktionen bei der Kapitalbesteuerung haben

**Steuererträge juristische Personen
Staatssteuern und Kantonsanteil direkte Bundessteuer**



* Auf 2015 wurde die Bewertung der Nachträge bei den Staatssteuern geändert. Zwecks Vergleichbarkeit der Jahre ist der Steuerertrag 2015 vor Berichtigung der Nachträge in der Höhe von 11,1 Mio. Fr. (Anteil juristische Personen) aufgeführt.

die Steuereinnahmen von juristischen Personen auf Stufe Kanton bereits wieder annähernd das Niveau von 2009 erreicht (siehe Grafik oben).

Verdoppelung der Bundessteuereinnahmen

Bei der direkten Bundessteuer haben die Einnahmen von juristischen Personen im Kanton Luzern in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Er hat sich bei den juristischen Personen von 36,4 Millionen Franken im Jahr 2009 auf 64,2 Millionen Franken im Jahr 2015 beinahe verdoppelt.

Starker Zuzug von Unternehmen und steuerpflichtigen Personen, mehr Arbeitsplätze

Bei den interkantonalen Sitzverlegungen von Unternehmen liegt der Kanton Luzern mit grossem Abstand an der Spitze aller Kantone. Die Neueintragungen im Handelsregister (ohne Einzelunternehmen) haben seit 2009 um gut zwei Drittel zugenommen. Seit 2006 ziehen im interkantonalen Vergleich mehr steuerpflichtige Personen in den Kanton Luzern als wegziehen. Die Zahl der Arbeitsplätze hat im Kanton von rund 160 000 im Jahr 2005 auf rund 182 000 im Jahr 2013 zugenommen (Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen umgerechnet).

Volksinitiative gefährdet Wirtschaft und Arbeitsplätze

Eine Erhöhung des geltenden Gewinnsteuersatzes um 50 Prozent gemäss Initiative würde das Vertrauen der Unternehmen und der Steuerberater in den Standort Luzern stark beeinträchtigen. Bereits die Anhebung des Staatssteuerfusses von 1,5 auf 1,6 Einheiten auf 2014 hat in diesen Kreisen zu etlicher Verunsicherung geführt. Die in der Initiative geforderte Anhebung des Gewinnsteuersatzes würde in deren Augen einem Scheitern der Steuerstrategie gleichgestellt und wäre mit einem grossen Imageverlust für den Kanton Luzern verbunden. Der Wirtschaftsstandort, die Reputation und die Planungssicherheit im Kanton Luzern würden nachhaltig geschädigt. Der Kanton Luzern würde im interkantonalen Vergleich ins breite Mittelfeld zurückgeworfen. Bereits heute ist absehbar, dass die Gewinnsteuersätze der Kantone im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III des Bundes auf rund 12 bis 16 Prozent sinken werden. Der Kanton Luzern wäre damit nicht mehr auf den sogenannten «Shortlists» zu finden und käme daher für Ansiedlungen von vornherein nicht mehr in Frage. Internationale Unternehmen würden die Realisation von Gewinnen im Kanton Luzern überdenken. Ertragsstarke Unternehmen würden den Kanton Luzern wohl teilweise verlassen, neue würden weniger zuziehen. Damit gingen auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen von natürlichen Personen verloren. Ebenso würde die Investitionstätigkeit der verbleibenden Unternehmen im Kanton Luzern abnehmen. Unternehmen, die im Kanton ansässig sind, können sich dank der tiefen Steuerbelastung besser entwickeln. Wer investiert, bleibt in der Regel auch im Kanton. Das erhält und schafft Arbeitsplätze. Die mittelfristigen Effekte

sind attraktive Stellen, gute Löhne und steigende Lebensqualität. Das führt wiederum zu mehr Steuereinnahmen. Eine Erhöhung der Gewinnsteuer zum jetzigen Zeitpunkt würde dagegen im Ergebnis nur zu relativ bescheidenen Mehreinnahmen, aber zu einem grossen Imageverlust führen.

Volksinitiative gefährdet Vorsprung des Kantons

Derzeit wird der Kanton Luzern von den Steuerberatern aufgrund seiner tiefen Gewinnsteuerbelastung von 12,3 Prozent (Total Staats- und Gemeindesteuern sowie direkte Bundessteuer) als attraktiv betrachtet. Dies gilt namentlich auch bei Verlagerungen von Unternehmen innerhalb der Schweiz. Die Luzerner Steuerstrategie ist daher als Langfrist-Investition zu betrachten. Die Chance, dass sich die tiefen Gewinnsteuern letztlich rechnen, ist durchaus intakt. Mit der Senkung der Gewinnsteuer hat der Kanton Luzern eine in der Unternehmenssteuerreform III des Bundes vorgesehene Hauptmassnahme um Jahre vorweggenommen. Dieser Vorteil, den sich der Kanton Luzern hart erarbeitet hat, sollte nicht durch Anhebung des Gewinnsteuersatzes fahrlässig preisgegeben werden. Das würde eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Luzern zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt, in dem viele andere Kantone ihre Gewinnsteuern senken werden, erheblich beeinträchtigen.

Auswirkungen der Initiative auf die Steuererträge

Die Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Gewinnsteuer gemäss Initiative können nicht genau beziffert werden. Die Annahme der Initiative brächte geschätzte Mehrerträge von rund 15 bis 20 Millionen für den Kanton und 19 bis 25 Millionen Franken für die Gemeinden. Der Schätzung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die steuerbaren Gewinne bei einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes in etwa gleich stark verringern, wie sie bei der Senkung des Gewinnsteuersatzes zugenommen haben. Aus diesem Grund würde sich auch der kantonale Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer um rund 5 bis 9 Millionen Franken verringern. Unter dem Strich ergäben sich damit für den Kanton noch jährliche Mehreinnahmen von rund 10 bis 11 Millionen Franken.

Auswirkungen der Initiative auf die NFA-Zahlungen

Da die Volksinitiative die Luzerner Wirtschaft in vergleichbarem Mass schwächen würde, wie die Gewinnsteuersenkung per 2012 sie gestärkt hat, verlöre der Kanton Luzern mittelfristig an steuerlichem Ressourcenpotenzial. Das heisst, er würde unter dem Strich Steuereinnahmen verlieren, im nationalen Finanzausgleich (NFA) zwischen den Kantonen aber würde er wieder mehr Zahlungen erhalten, weil sein Ressourcenindex sinkt. Seit dem Jahr 2009 sind die jährlichen Einnahmen des Kantons Luzern aus dem NFA-Ressourcenausgleich von 298,3 Millionen Franken auf 229,8 Millionen Franken im Jahr 2016 gesunken. Für das Jahr 2017 stellte der Bund

dem Kanton Luzern eine weitere Senkung des Ressourcenausgleichs um 63,5 Millionen Franken in Aussicht. Die Frage, ob bei einer Annahme der Initiative mit einer Zunahme der NFA-Zahlungen gerechnet werden könnte, kann nicht schlüssig beantwortet werden, da die Berechnung des Ressourcenausgleichs auf den Daten aller 26 Kantone basiert. Die Daten der zukünftigen Steuerentwicklungen der anderen Kantone stehen uns nicht zur Verfügung. Zudem ist absehbar, dass der Ressourcenausgleich wegen verschiedener laufender Reformen auf Bundesebene bald mit weniger Mitteln ausgestattet sein wird. Überhaupt würde es einer völligen Kehrtwende in der Kantonsstrategie gleichkommen, wenn der Kanton sich in Zukunft möglichst hohe NFA-Zahlungen statt eine möglichst grosse finanzielle Eigenständigkeit zum Ziel setzen würde. Die Mehrheit des Kantonsrates unterstützt deshalb die Strategie des Regierungsrates, das Ressourcenpotenzial (und damit den Ressourcenindex) des Kantons weiter zu erhöhen, in den kommenden Jahren weitere NFA-Verluste in Kauf zu nehmen und – dank höherer Steuereinnahmen bei allen Steuerarten – möglichst rasch unabhängig von NFA-Zahlungen zu werden.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat unterstützten die SP- und die Grünen-Fraktion die Volksinitiative, während die CVP-, die SVP-, die FDP- und die GLP-Fraktion diese ablehnten.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Volksinitiative erachteten es als angemessen, wenn auch die Unternehmen einen kleinen Beitrag an die Sanierung des Kantonshaushaltes leisteten, indem sie etwas höhere Gewinnsteuern bezahlen müssten. Sonst müssten die Einnahmefälle wegen der Steuerentlastungen für die Unternehmen allein durch die natürlichen Personen kompensiert werden. Die Initiative wolle eine weitere Verlagerung der Steuerlast von den Unternehmen zu den natürlichen Personen verhindern. Diese Ratsmitglieder betonten, die Unternehmen bräuchten nicht nur tiefe Steuern, sondern ebenso sehr eine gute Verkehrsinfrastruktur, gut ausgebildetes Personal sowie ein attraktives gesellschaftliches Umfeld für ihre Belegschaft, damit sie im Kanton Luzern bleiben oder hierhin zuziehen. Damit diese Bedingungen erfüllt werden können, brauche es einen handlungsfähigen Staat, der über genügend Mittel verfüge, um auch zu investieren. Neben Sparanstrengungen sei es deshalb an der Zeit, auch wieder für Mehreinnahmen zu sorgen. Für die betroffenen Unternehmen in Luzern sei die verlangte moderate Erhöhung der Gewinnsteuer verkraftbar.

Die grosse Mehrheit des Kantonsrates erachtete die Volksinitiative hingegen als ein völlig untaugliches Mittel zur Entlastung des Staatshaushaltes. Mit einer Erhöhung der Gewinnsteuer nur wenige Jahre nach deren vielbeachteter Senkung würde die Steuerstrategie des Kantons in ihrem

Kern angegriffen. Der Kanton würde mit der Annahme der Volksinitiative als Wirtschaftsstandort empfindlich geschwächt. Das Vertrauen der Unternehmen in die Berechenbarkeit des Kantons Luzern würde leiden, was die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefährdete. Die Unternehmen versteuerten heute bereits wieder nahezu gleich viel wie vor der Senkung der Unternehmenssteuern 2010. Die Steuerstrategie des Kantons, der das Volk mehrmals zugestimmt habe, sei somit bereits heute erfolgreich; erst recht sei dies langfristig der Fall. In den Augen der Mehrheit des Kantonsrates wäre es deshalb dumm, um des kurzfristigen Gewinnes von ein paar Millionen Steuereinnahmen willen die sehr gut angelaufene Steuerstrategie nicht weiterzuverfolgen. Nachdrücklich wies die Ratsmehrheit darauf hin, dass in den vergangenen zehn Jahren nicht etwa nur die Unternehmen im Kanton entlastet wurden, sondern dass drei Viertel der Entlastungen den natürlichen Personen zugute gekommen sind. Dazu komme, dass die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III des Bundes die Kantone dazu drängen werde, die Unternehmenssteuern möglichst tief zu halten. Die Volksinitiative drohe die gute Ausgangslage des Kantons für die Unternehmenssteuerreform III zunichte zu machen. Ein Teil der Initiativ-Gegner (CVP- und GLP-Fraktion) schloss Einnahmenerhöhungen zur Sanierung des Kantonshaushaltes zwar nicht aus, aber auch diese Ratsmitglieder erachteten den Vorschlag der Volksinitiative als falsch und versprachen sich tauglichere Lösungen von der geplanten nächsten Steuergesetzrevision.

In der Schlussabstimmung lehnte der Rat die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» mit 88 gegen 24 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee «Für faire Unternehmenssteuern» schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Faire Unternehmenssteuern für den Kanton Luzern

Der Kanton Luzern halbierte die Unternehmenssteuern auf Anfang 2012. Ziel war es, durch tiefe Unternehmenssteuern mehr Firmen nach Luzern zu locken, um insgesamt mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Der Regierungsrat versprach, dass die Steuersenkungen nicht mit Abbaupaketen bezahlt werden müssen.

Ein Abbaupaket jagt das nächste

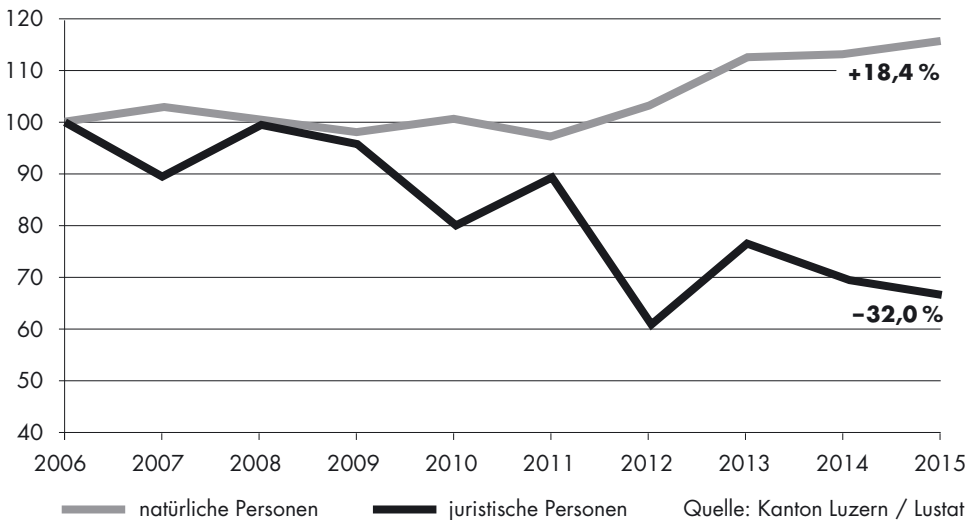
Es kam, wie es kommen musste, die Steuereinnahmen blieben unter den Erwartungen. Die

Mehrheit des Kantonsrates beschloss daher die Schliessung von Bibliotheken. Sie verknappte die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung. Sie sorgte dafür, dass viele Menschen heute keine Prämienverbilligung mehr erhalten. Sie schickt Schülerinnen und Schüler in Zwangsferien. Im Konsolidierungsprogramm 2017 geht der Regierungsrat nun von einem weiteren «Handlungsbedarf» von 330 Millionen Franken aus.

Wir alle bezahlen die Zeche

Der Steuerertrag der natürlichen und der juristischen Personen hat sich seit der Halbierung der Unternehmenssteuern markant auseinanderentwickelt. Die Einwohnerinnen und Einwohner liefern – im Vergleich zu 2006 – insgesamt 20 Prozent mehr Staatssteuern ab, die Unternehmen knapp ein Drittel weniger (siehe Grafik).

Bruttosteuerertrag natürlicher und juristischer Personen: Entwicklung des Anteils am gesamten Steueraufkommen seit 2006



Im Dezember 2013 beschloss der Kantonsrat eine Erhöhung des Steuerfusses. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons bezahlen nun die Zeche für die Senkungen der Unternehmenssteuern. Das ist eine unfaire Umverteilung von unten nach oben. Zusätzlich erhöhte der Kanton seit 2008 Gebühren und Schulgelder um weit über sieben Millionen Franken.

Auch viele Gemeinden leiden unter der Steuerpolitik des Kantons und mussten ihre Steuern erhöhen oder ebenfalls Leistungen abbauen.

Steuerwettbewerb ist der falsche Weg

Für Unternehmen sind Steuern nur einer von vielen Standortfaktoren. Dazu zählen eine gute Anbindung an den internationalen Verkehr, ausgebauter Infrastruktur, ein breites Bildungssystem, qualifizierte Arbeitskräfte und eine hohe Lebensqualität. Genau diese Faktoren sind durch die leeren Kassen des Kantons gefährdet. An der Finanzierung dieser Leistungen sollen sich auch Unternehmen angemessen beteiligen. Das fordert die Initiative.

Briefkastenfirmen und Wirtschaftskriminalität

Die Steuerstrategie hat weitere unerwünschte Nebenwirkungen. Luzern ist heute ein «Mekka für Briefkastenfirmen» (Wirtschaftsmagazin Cash), denn die tiefen Unternehmenssteuern sind auch für Wirtschaftskriminelle attraktiv. Zwischen 2010 und 2014 ist die Wirtschaftskriminalität in Luzern um rund 30 Prozent gestiegen. Per Anfang Juli 2016 eröffnete die Staatsanwaltschaft eine fachkompetente Abteilung mit fünf neuen Staatsanwältinnen und -anwälten.

Steuerstrategie jetzt anpassen

Die Steuerstrategie der Luzerner Regierung ist gescheitert. Die Steuereinnahmen konnten seit 2006 kaum mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten, geschweige denn mit dem Wirtschaftswachstum. Auch die Regierung hat erkannt, dass Mehreinnahmen notwendig sind. Sie hat dem Parlament einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative vorgelegt. Der Kantonsrat hält aber stur an den Dumpingsteuern für Unternehmen fest und hat den Gegenvorschlag abgelehnt.

Die Initiative «Für faire Unternehmenssteuern» will eine moderate Erhöhung der Unternehmenssteuern um lediglich 0,75 % (von 1,5 % auf 2,25 %). Ein Ja ist ein erster Schritt zu stabilen Kantonsfinanzen.

Mehr Infos: www.faire-unternehmenssteuern.ch

Stellungnahme zum Standpunkt des Initiativkomitees

Ausgaben wachsen stärker als Einnahmen

Die Einnahmen des Kantons Luzern sind von 2008 bis 2015 trotz Steuersenkungen um 10,5 Prozent gestiegen. Im selben Zeitraum haben aber die Ausgaben des Kantons um 16,7 Prozent zugenommen. Hauptursache der angespannten Finanzlage des Kantons ist das weit stärkere Ausgabenwachstum.

Natürliche Personen bezahlen nicht für die Unternehmen

Hauptnutziesserinnen der Steuersenkungen der Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 sind die natürlichen Personen. Rund drei Viertel der Entlastungen von insgesamt 450 Millionen Franken (Kanton und Gemeinden) entfallen auf die natürlichen Personen und nicht auf die Unternehmen. Entlastet wurden schwergewichtig die unteren und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern (siehe Grafiken S. 8).

Die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 1,5 auf 1,6 Einheiten ab 2014 führte zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund 59 Millionen Franken. Dies ist jedoch nur ein Bruchteil der jährlichen Entlastungen der natürlichen Personen durch die Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 (insgesamt rund 334 Mio. Fr.) und durch die Aufhebung der Liegenschaftsteuer (rund 40 Mio. Fr.), von der mehrheitlich auch die natürlichen Personen profitiert haben. Die Erhöhung des Steuerfusses auf das Jahr 2014 betraf im Übrigen auch die Unternehmen; jede Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses betrifft sowohl die natürlichen Personen wie die Unternehmen. Das Initiativkomitee blendet diese Fakten aus, wenn es behauptet, dass die na-

türlichen Personen die Steuersenkungen der Unternehmen zu bezahlen hätten.

Gemeindefinanzen entwickeln sich gut

Die Gemeinden haben die Steuersenkungen verkraftet. Der mittlere Gemeindesteuerfuss lag 2004 (vor den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011) bei 1,96 Einheiten. 2015 lag er bei 1,90 Einheiten. Die Gemeinden konnten also trotz der Steuersenkungen durch die Steuergesetzrevisionen, trotz der Aufhebung der Liegenschaftsteuer und trotz gestiegener Ausgaben (z.B. in der Pflegefinanzierung) die Steuerbelastung insgesamt senken. Hauptsächlich wegen höherer Gemeindesteuereinnahmen haben sich auch die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden positiv entwickelt. So schlossen die Rechnungen aller Gemeinden zusammen 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 49 Millionen, 2015 mit einem solchen von 70 Millionen Franken ab.

Zunahme der Wirtschaftskriminalität hat viele Gründe

Mit seinen Ausführungen unter dem Titel «Briefkastenfirmen und Wirtschaftskriminalität» erweckt das Initiativkomitee den Anschein, alleiniger Grund für die gestiegene Wirtschaftskriminalität im Kanton sei der tiefe Gewinnsteuersatz, weshalb es fünf neue Staatsanwälte brauche. Für die Überlastung der Staatsanwaltschaft im Bereich Wirtschaftskriminalität waren aber genauso verantwortlich: mehr Strafanzeigen, neue Strafbestimmungen, umfangreiche neue Teilnahmerechte der streitenden Parteien, das veränderte Aussageverhalten der beschuldigten Parteien und die tiefen Bankzinsen.

Betreuung behinderter Kinder bleibt gut

Das Grundangebot für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung ist und war immer sichergestellt. Dazu sind die Kantone durch Bundesrecht verpflichtet, und dieser Pflicht hat sich der Kanton Luzern nie entzogen. Von einer «Verknappung der Betreuung» kann auch dann keine Rede sein, wenn der Umfang und die Ausgestaltung einzelner Angebote angepasst, das Grundangebot aber nicht eingeschränkt wird.

Prämienverbilligung wird gezielter ausbezahlt

Nach wie vor profitieren rund 27 Prozent der Bevölkerung von Beiträgen der Prämienverbilligung. Um die Wirkung der Prämienverbilligungsgelder zu verbessern, werden sie aber vermehrt an die einkommensschwächsten Haushalte ausbezahlt. Diese Umverteilung der Mittel hat der Kantonsrat aus sachpolitischen, nicht aus finanzpolitischen Gründen beschlossen.

Keine moderate Erhöhung

Falsch ist schliesslich die Aussage des Initiativkomitees, es handle sich bei der geforderten Erhöhung der Unternehmenssteuern um 0,75 Prozent (von 1,5 auf 2,25 %) um eine moderate Erhöhung. Das Initiativkomitee verkennt, dass die von ihm genannte Erhöhung nur die Erhöhung je Steuereinheit wiedergibt. Die Differenz von 0,75 Prozent ist aber noch mit dem Gesamtsteuerfuss von Kanton und Gemeinden (bis zu 4,6 Einheiten) zu multiplizieren. Die tatsächliche Steuererhöhung ist damit um ein Vielfaches grösser als vom Initiativkomitee angeführt. Im Ergebnis resultiert eine Steuererhöhung um 50 Prozent im Vergleich zum geltenden Recht. Eine solche Erhöhung würden wohl nur wenige als moderat bezeichnen, wenn sie persönlich davon betroffen wären.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (88 gegen 24 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.

Luzern, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Initiativtext

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren auf Änderung des Steuergesetzes:

§ 81 *Kapitalgesellschaften und Genossenschaften*

Die Steuer je Einheit der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 2,25 Prozent des Reingewinns.

§ 87 *Absatz 1*

¹Die Steuer je Einheit der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 2,25 Prozent des Reingewinns.

§ 88 *Kollektive Kapitalanlagen*

Die Steuer je Einheit der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz beträgt 2,25 Prozent des Reingewinns.

§ 95 *Absatz 1*

¹Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten anstelle der ordentlichen Steuern eine Minimalsteuer von 1,5 Promille des Steuerwerts der im Kanton Luzern gelegenen Grundstücke, wenn der Minimalsteuerbetrag die sich nach den §§ 72–94 ergebenden Steuern übersteigt. Massgebend ist der Steuerwert am Ende der Steuerperiode.

§ 100

Die Gesamtbelastung der Korporationen durch die Staats- und Gemeindesteuern (Reingewinn- und Kapitalsteuer) darf 18 Prozent des steuerbaren Reingewinns nicht übersteigen, muss aber mindestens 1,5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals betragen.

.....

KAN
TONA
LE
AB
STIMM
UNG

.....

KAN
TONA
LE
AB
STIMM
UNG

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11
041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**